Informationen und Hinweise zur Antragstellung für eine Erlaubnis zum Einleiten von Abwasser aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen in ein Gewässer gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz [WHG]

# 1. Allgemeines

Die Zuständigkeit für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis ergibt sich aus § 2 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU).

Der Antrag für Schmutz- und Mischwassereinleitungen aus öffentlichen Abwasseranlagen von mehr als 2.000 Einwohnerwerten ist bei der

Bezirksregierung Detmold, Dezernat 54.1,

Leopoldstr. 15 in 32756 Detmold

zu stellen.

Sofern eine Kläranlage neu errichtet oder erweitert wird, ist vor der Antragstellung mit mir die Frage der UVP-Pflicht zu klären.

Die Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in ein Gewässer kann nur vom Abwasser-beseitigungspflichtigen beantragt werden.

# 2. Antrag

Die Erlaubnis ist formlos unter Angabe des Ortes, der Art und Umfang und des Zweckes der Einleitung zu beantragen.

# 3. Antragsunterlagen

Dem Antrag sind alle Angaben und Pläne (Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen) beizufügen, die notwendig sind, um die Auswirkungen der Einleitung auf das Wohl der Allgemeinheit und die rechtlich geschützten Interessen Dritter beurteilen zu können. Alle Antragsunterlagen sind vom Antragsteller zu unterzeichnen. Die Antragsunterlagen sollen digital eingereicht werden.

## 3.1 Inhaltsverzeichnis

Als Vorblatt ist den Antragsunterlagen ein Inhaltsverzeichnis vorzuheften.

## 3.2 Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht beschreibt neben den Grundzügen des Kanalisationsnetzes und des Reinigungsverfahrens alle aus den Zeichnungen nicht ersichtlichen, aber zur Beurteilung des Antrages wichtigen Umstände. Dazu gehören auch Ausführungen zu den unter Ziffer 9 des Begleitbogens aufgeführten Stichworten.

Sofern durch die geplante Gewässernutzung eine andere sanierungsbedürftige Einleitung außer Betrieb genommen werden kann, ist auch die rechtliche Ausgangslage zu der wegfallenden Gewässerbenutzung darzustellen. Ggf. ist auf das gültige Abwasserbeseitigungskonzept Bezug zu nehmen.

Insbesondere ist darzustellen, dass die Einleitung dem Stand der Technik gemäß § 3 Ziffer 11 WHG entspricht.

## 3.3 Hydraulische Berechnungen

Liegt die Anlage in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist nachzuweisen, dass die Anlage hochwassersicher errichtet worden ist und hochwassersicher betrieben werden kann.

## 3.4 Übersichtsplan (Maßstab 1:25.000)

Aus dem Übersichtsplan muss der Ort der Einleitung, insbesondere seine Lage im Gewässer sowie im zugehörigen Gewässersystem, hervorgehen. Daneben ist das gesamte zugehörige Entwässerungsgebiet (einschließlich Misch- und Trennsystem sowie Transportsammler) farbig darzustellen.

## 3.5 Lageplan (Maßstab 1:500, 1:1.000 oder 1:5.000)

Der Lageplan muss einen ausreichenden Überblick über die örtliche Situation vermitteln und die genaue Lage der Einleitungsstelle mit Zuleitung, die Probenahmestelle, die Durchflussmessung, den Temperaturmesspunkt und den Ort der Güteuntersuchungen im Gewässer enthalten.

Wenn die Eintragung im Lageplan nicht möglich ist, soll sie im Übersichtsplan erfolgen. Die Fließrichtung des Gewässers und die Grenzen eines eventuell festgesetzten Überschwemmungsgebietes sind einzuzeichnen.

## 3.6 Systemskizze

### 3.6.1 Abwasserbehandlungsanlage

Die Systemskizze (DIN A 4) soll schematisch die einzelnen Bauwerke bzw. Reinigungsstufen sowie deren Verbindung skizzieren. Insbesondere ist die Anordnung der Durchflussmengenmessstelle / Durchflussmengenmessstellen, Temperaturmesspunkt / Temperaturmesspunkte und Probenahmestelle / Probenahmestellen darzustellen und zu bezeichnen.

### 3.6.2 Kanalisationsnetz

Der Schemaplan des gesamten Kanalisationsnetzes mit allen Sonderbauwerken (RÜB, SK, RÜ, RRB, RBF) soll Angaben der jeweiligen Abflüsse aus den angeschlossenen Misch- und Trennsystemen enthalten.

## 3.7 Darstellung des Einleitungsbauwerkes

Bei neuen Einleitungsstellen sind Zeichnungen vom Grundriss, Schnitt und Draufsicht, bei bestehenden Einleitungsbauwerken sind Fotos beizufügen.

## 3.8 Bau und Betrieb

einer neuen oder wesentliche Änderung einer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage gemäß § 57 Absatz 2 LWG

Den Antragsunterlagen ist eine Kostenaufstellung beizufügen.

## 3.9 Begleitbogen

Der Begleitbogen zum Erlaubnisantrag für eine Einleitung aus einer kommunalen Abwasserbehandlungsanlage in ein Gewässer ist dem Antrag vollständig ausgefüllt beizufügen.

# 4. Hinweise

Ein Erlaubnisantrag gilt nur dann als gestellt, wenn mir die vorgenannten Unterlagen vollständig vorliegen.

Zur Vermeidung von Rückfragen und zur Beschleunigung des Verfahrens sollte vor der Antragstellung ein Abstimmungsgespräch mit mir stattfinden.

Stand 01/2021